

Erläuterungen:

Der zivile Flugverkehr an den deutschen Flughäfen hat sich im Zeitraum zwischen 1990, ca. eine Mio. Flugbewegungen, und 2000, ca. zwei Mio. Flugbewegungen, verdoppelt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil dieses Zuwachses bedingt ist durch die Entwicklung in den neuen Bundesländern.

Für den Flughafen Köln-Bonn stellt sich die Situation wie folgt dar: 1992 – 117.673 Flugbewegungen, davon 25.148 nachts; 2000 – 155.681 Flugbewegungen, davon 40251 nachts. Für das Jahr 2003 ergeben sich 153.371 Starts und Landungen, davon 36.176 nachts. Das bedeutet für den Vergleich 1992 mit 2003 eine Zunahme von 30% für alle Flugbewegungen und eine überproportionale Steigerung der Nachtflüge um 43% (nach den statistischen Angaben des Flughafens Köln-Bonn).

Diese drastische Zunahme des Flugverkehrs einerseits sowie die Verlagerung der Start- und Landekorridore durch ein neues Flugmanagement im Jahre 1998 andererseits führte dazu, dass die Beschwerden aus der Bevölkerung über den Fluglärm massiv zunahmten. Gleichzeitig berichteten Ärztinnen und Ärzte, dass sie bei Patientinnen und Patienten aus den besonders lärmbelasteten Regionen Verschlechterungen vorbestehender Krankheitsbilder feststellten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Mai 2000 im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten und Soziale Beschäftigungsförderung, eine Anhörung von Fachleuten aus dem Bereich Lärmwirkungsforschung durchgeführt, um den Mitgliedern dieser Gremien ein umfassendes Bild über die medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse zu vermitteln. Dazu referierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Physik und Epidemiologie. Dabei sollte einerseits die Frage geklärt werden, ob der damalige Wissensstand zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Fluglärm ausreichend sei, um Erfolg versprechende rechtliche Schritte gegen den Nachtflugbetrieb zu begründen. Sofern die Erkenntnisse dazu nicht ausreichten, sollte andererseits geprüft werden, welche „Untersuchungen der gesundheitlichen Auswirkungen des Fluglärms vom Flughafen Köln/Bonn“ für nötig erachtet würden, um gesicherte wissenschaftliche Grundlagen zu erhalten.

Zusammenfassend konnte nach der Anhörung festgestellt werden, dass es nach dem damaligen Kenntnisstand nicht möglich bzw. äußerst schwierig schien, gerichtsfeste Aussagen über die gesundheitlichen Auswirkungen des Fluglärms zu erhalten, da eindeutige Kausalitätsbeziehungen zwischen Einwirkung von Fluglärm und gesundheitlichen Störungen nicht zu belegen waren. Bezüglich einer geeigneten Studie zur Ermittlung von gesundheitlichen Folgeschäden durch Fluglärm war nach der Anhörung deutlich, dass der Umfang einer solchen Untersuchung in finanzieller Hinsicht die Möglichkeiten des Kreises bei Weitem überstiegen hätte und dass auch die Zeitdauer von mehreren Jahren für nicht hinnehmbar erachtet wurde.

Vor diesem Hintergrund wurde der Beschluss gefasst, zunächst den Fortgang und die Ergebnisse der zum damaligen Zeitpunkt bereits begonnenen „Schlafstudie“ beim Institut für Flugphysiologie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Köln-Porz abzuwarten. In dieser Studie wurde an gesunden erwachsenen Probanden untersucht, welche physiologischen Reaktionen Fluglärmereignisse während des Schlafes auslösen, wobei eine eindeutige Zuordnung zwischen Lärmeinwirkung und physiologischer Reaktion möglich war. Die Ziele dieser Studie waren, im Schlaflabor technische Methoden zu entwickeln, die es möglich machten, eine Störung durch Lärm und die darauf folgende Reaktion eindeutig miteinander zu verbinden und ferner möglichst prägnante physiologische Parameter zu ermitteln, die als Reaktion während des Schlafes auftreten. Mit diesen Erkenntnissen sollten dann nach Abschluss der Laborstudie auch Untersuchungen von Probanden in ihrer eigenen Wohnumgebung erfolgen, um auch ihre Geeignetheit unter diesen Umständen zu erproben.

Die DLR-Studie war also insbesondere aufgrund ihrer Probandenauswahl als Grundlagenforschung ausgelegt, die Kriterien einer epidemiologischen Untersuchung wurden von ihr nicht erfüllt. Aussagen hinsichtlich gesundheitsrelevanter Ergebnisse wären nur dann verwertbar gewesen, wenn man unübersehbare schwere Störungen festgestellt hätte. Im Rahmen der Laboruntersuchungen fand sich in der Tat eine Dosis-Wirkungs-Beziehung zwischen Lärmeinwirkungen und Aufwachreaktionen auch bei den selektierten gesunden Probanden und Hinweise auf Folgestörungen durch den nicht erholsa-

men Nachtschlaf am darauf folgenden Tag. Wider Erwarten ließen sich diese Befunde bei Probanden, die in ihrer eigenen Wohnumgebung untersucht wurden, nicht reproduzieren. Mit anderen Worten, in der häuslichen Umgebung waren nur in geringfügigerem Maße Aufwachreaktionen nach realen Lärmereignissen nachweisbar. Diese Ergebnisse wurden Ende März 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen dieser Präsentation wurden von Seiten der DLR weiterführende epidemiologische Untersuchungen für notwendig erachtet.

Bereits im Herbst 2003 wurde das Konzept für eine epidemiologische Studie „Lärm und Schlaf bei Kindern“ vorgelegt. Diese sollte gemeinsam von der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Universität Köln und der Kinderklinik des Krankenhauses Porz/Rhein sowie der DLR durchgeführt werden und auf den Ergebnissen des Projektes „Gesunder Schlaf für Kölner Kinder“ aufbauen. Als Zeitrahmen für diese Studie waren 30 bis 36 Monate vorgesehen, die Kosten wurden auf ca. eine Mio. Euro beziffert.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2004 wurden auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 25.000 € zur Unterstützung der vorgenannten Studie bereitgestellt, versehen mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Sozial- und des Finanzausschusses. Dieser Sperrvermerk sollte aufgehoben werden, sobald im zuständigen Fachausschuss ein bündiges Studien- und Finanzierungskonzept vorgelegt und zur Diskussion gestellt würde. Da es zu Beginn des Jahres 2004 Hinweise gab, dass auch vom Bundesumweltministerium eine epidemiologische Studie geplant war, wurde diese in die Überlegungen einbezogen. Beide Institutionen wurden schriftlich aufgefordert, entsprechende prüffähige Unterlagen einzureichen und diese im Fachausschuss zu erörtern. Die Studie, die unter Federführung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt geplant war, ist dann wegen fehlender Gesamtfinanzierung nicht zustande gekommen, das Projekt des Bundesumweltministeriums wird zunächst aus hier nicht bekannten Gründen, nicht weiter verfolgt.

Im Sommer d.J. wandte sich dann die hiesige „Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf“ an die Verwaltung mit dem Antrag, die vorgenannten Haushaltsmittel für eine Untersuchung bereitzustellen, die von Herrn Professor Greiser vom Bremer Zentrum Public Health konzipiert worden sei. Diese Studie ist nunmehr Gegenstand der Beratungen. Die Konzeptskizze vom 22.07.2004 ist beigefügt.

Wie dem Schriftsatz zu entnehmen ist, handelt es sich bei der vorgestellten Untersuchung nicht um eine epidemiologische Studie in der Form, wie sie von der DLR geplant war. Professor Greiser schlägt vor, zunächst eine Querschnittsstudie vorzunehmen, mit der erhoben wird, ob es zwischen fluglärmbelasteten und -unbelasteten Gebieten statistisch bedeutsame Unterschiede in verschiedenen Krankheitsparametern gibt. Sofern sich solche Abweichungen nachweisen lassen, ist damit jedoch noch nicht belegt, dass sie durch Fluglärmwirkung bedingt sind. Um das zu klären, würden dann weitere kosten- und zeitaufwändige Untersuchungen notwendig werden. Eine solche Studie würde, wie bereit oben erwähnt, die Zuständigkeiten und die Möglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises überschreiten, müsste dann von Land und/oder Bund getragen werden. Sofern sich keine deutlichen Unterschiede zwischen belasteten und unbelasteten Populationen finden lassen, würden allerdings im Gegenzug weitere dieser Untersuchungen kaum zu begründen sein.

Herr Professor Greiser hat bei Vorgesprächen diesseitige Nachfragen umfassend beantwortet und methodische Bedenken ausgeräumt, wobei er auch erste Ergebnisse seiner Voruntersuchungen vorstellte. Im Rahmen der Ausschusssitzung wird er den letzten Sachstand vortragen und auch den Finanzierungsbedarf erläutern. Hierzu ist anzumerken, dass von Seiten des Bundesumweltministeriums Interesse bekundet wurde, sich an dieser Studie zu beteiligen. Besonders wichtig erscheint dabei ferner, dass für eine eventuell notwendige umfangreiche Folgestudie eine Mitwirkung in Aussicht gestellt wurde.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die von Professor Greiser vorgeschlagene Studie geeignet ist, neue Erkenntnisse zu erarbeiten, um die seit Jahren im Raum stehende Frage nach den „gesundheitlichen Auswirkungen von (nächtlichem) Fluglärm“ einer Klärung näher zu bringen. Es wird daher vorgeschlagen, den Sperrvermerk für die im Haushalt bereitgestellten 25.000 € aufzuheben, die Auszahlung jedoch von einer nachgewiesenen Gesamtfinanzierung abhängig zu machen.